

Die Freiheit erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 14 M. im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Kreuzband bezogen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Saar u. Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 20 M., in das übrige Ausland 27 M., per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 26 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin 12, Orwits Straße 40.

Die achtspaltigen Konversationsblätter über deren Raum kostet 5.— M. einschließlich Teuerungszulagen. Kleine Anzeigen: Das jetzige Blatt kostet 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Teuerungszulagen. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Verträge 3,50 M. netto pro Zeile. Stellen-Verträge in Wort-Anzeigen: das jetzige Blatt kostet 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 15230—15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Front gegen die Arbeiterschaft!

Der Block der Wucherer

Die Bildung des bürgerlichen Blocks gegen die Arbeiterschaft bei der Abstimmung über die Getreidewirtschaft ist das Vorbild zu den nahe in Aussicht stehenden Kämpfen um die Verteilung der Steuerlasten. Die Entscheidung der bürgerlichen Parteien ist so ausgefallen, wie jeder voraussehen mußte, der den Einfluß der Klasseninteressen richtig abzuschätzen weiß. In dem Widerstreit zwischen den Interessen der Besitzenden und den Interessen der Besitzlosen haben die bürgerlichen Parteien sich restlos auf die Seite der Besitzenden geschlagen. Auch nicht ein einziger der in ihren Reihen stehenden sogenannten Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtenvertreter hat es gewagt, sich für die Interessen seiner Klassenangehörigen einzusetzen. Alle haben sich gebeugt vor der Diktatur des Kapitals, dessen Einfluß sie ihre Wahl verdanken. Besonders schmachvoll war das Verhalten der Zentrumsarbeiter, die sich im Volkswirtschaftlichen Ausschuß mit Energie für die von der Unabhängigen Fraktion eingebrachten Entschlüsse einsetzten — und ihr zur Annahme verhalfen —, die den Schutz der Lohnempfänger vor weiterer Verelendung und Erfassung der Mehrgewinne der Kapitalisten verlangte.

Hatte der Zentrumsarbeiter Wieber im Ausschuß den bürgerlichen Parteien, als sie sich gegen diese Resolution wandten, vorgeworfen, sie seien Rechtskollektoren, so brachte es der Zentrumsabgeordnete Andree bei der Beratung im Plenum fertig, die Forderungen der Landwirtschaft nach der Verdoppelung ihrer Preise für berechtigt zu erklären, sich aber gleichzeitig gegen eine Lohnerhöhung bei Arbeitern und Angestellten zu wenden, weil die Industrie sie nicht ertragen könne.

Um diesen Schmachvolleren Umfall zu verdecken, und um den unangenehmen Eindruck, den die Ablehnung der Ausschlußentscheidung auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten und die Rentenempfänger aller Art ausüben muß, abzumildern, brachten die bürgerlichen Parteien eine eigene Entschlüsselung ein. Sie lautete in ihrer ersten Formulierung:

Die Erfüllung des Ultimatum wird zweifellos eine starke allgemeine Belastung des gesamten Wirtschaftslebens zur Folge haben. Auch ist weiter nicht zu verkennen, daß die bisher vielfach niedrigeren Inlandspreise für industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse allmählich eine Annäherung an die Weltmarktpreise erfahren dürften.

Und es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß dadurch einzelne Kreise besondere Mehrgewinne erzielen werden, während andererseits die Lohn- und Gehaltsempfänger sowie die Kleinrentner in ihrer Existenz schwer bedroht werden könnten.

Die Reichsregierung wird daher ersucht, bei der Aufstellung ihres Wirtschafts- und Finanzprogramms auf alle diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und die letztgenannten Kreise vor einem Sinken ihres Realinkommens zu schützen.

Diese Entschlüsselung aber wurde von ihnen zur Übergangigen zugunsten einer zweiten Entschlüsselung, die folgenden Wortlaut hat:

Die Erfüllung des Ultimatum wird zweifellos eine starke allgemeine Belastung des gesamten Wirtschaftslebens zur Folge haben und in Zusammenhang mit der allmählich eintretenden Annäherung der Inlandspreise für industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Weltmarktpreise eine Erschwerung der Lebenshaltung weiter Kreise der Lohn- und Gehaltsempfänger und Kleinrentner nach sich ziehen.

Der Reichstag fordert deshalb von der Reichsregierung, daß sie die geeigneten Maßnahmen ergreift, den Schwierigkeiten dieser Entwicklung zu begegnen.

Der Unterschied in den beiden Entschlüsselungen ist überaus augenfällig. Während in der ersten ausdrücklich angegeben wird, daß durch die Annäherung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise die bestehenden Schichten der Bevölkerung besondere unverdiente Mehrgewinne erzielen, während die Lohn- und Gehaltsempfänger sowie die Kleinrentner in ihrer Existenz schwer bedroht werden, ist in der zweiten Entschlüsselung die Anerkennung der Erzielung großer Mehrgewinne spurlos in der Verfertigung verschwunden und nur noch die Rede von einer Erschwerung der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Während deshalb die erste Entschlüsselung ausdrücklich forderte, daß die Regierung die Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger vor einem Sinken ihres Reallohnes schützen müsse, werden in der zweiten Entschlüsselung „geeignete Maßnahmen“ gewünscht, um den Schwierigkeiten dieser Entwicklung zu begegnen. Daraus geht deutlich hervor, daß diese Entschlüsselung keine andre Aufgabe hat, als Sand in die Augen der jetzt durch die Preissteigerung mit dem Todesurteil bedrohten Kreise zu streuen.

Aber nicht nur in der Zentrumsparlei, sondern auch in der demokratischen Partei haben die kapitalistischen Interessen restlos gesiegt. Schon im Volkswirtschaftlichen Ausschuß hatte sie die gleiche Haltung angenommen und sie nicht geändert, obwohl die „Frankfurter Zeitung“, das einzige wirt-

lich von „demokratischem“ Geist erfüllte Blatt, zu der Entschlüsselung der Unabhängigen am 14. Juni schrieb:

Offenbar ist dieser Antrag schon ein Vorläufer dessen, was sich als schwerstes Problem bei der innerfinanziellen Ordnung der Reparationslast ergeben wird. Denn was auch an Wegen für die innere Ausbringung der Milliarden bisher genannt wurde, es wird eine neue, schwere Erhöhung des inneren Preisniveaus zur Folge haben. Und zwei Aufgaben folgen unmittelbar aus dieser Erkenntnis. Einmal, daß die Einkommen der ärmeren Schichten dieser Erhöhung in einem Umfange angepaßt werden, der ihnen die Weiterexistenz ermöglicht. Und zum anderen, daß die Geldgewinne, die den Besitzern der Realwerte aus solcher neuen Geldentwertung winken, als Belastung der wirklich Leistungsfähigen (leistungsfähig insbesondere auch gegenüber den Besitzern von Staatsanleihen wie von Papiergeldforderungen jeder Art) zu einem Teile für die Reichskasse erfaßt werden: der Gedanke des neuerlichen Eingriffs in die sogenannten Goldwerte hat eine seiner Quellen in dieser erwarteten Entwicklung.

Darum nannten wir jenen Antrag einen Vorläufer der bevorstehenden Kämpfe. Und deshalb ist auch die parteipolitische Konstellation, die sich bei ihm ergab, von Wichtigkeit. Der Antrag nämlich war gestellt von Zentrum, Mehrheitssozialisten und Unabhängigen, eine Mehrheit aus diesen drei Parteien verhalf ihm zur Annahme in der Kommission. Die demokratische Partei, obwohl doch anders als die Unabhängigen direktes Glied der Regierungskoalition, war nicht dabei. Sie blieb zusammen mit den beiden Rechtsparteien in der Minderheit. Ob sie aber den Vorgang wenigstens als die erste Warnung erkannt hat, die er bedeutet? Sie muß sich darüber klar sein: die wirtschaftlich-sozialen Entscheidungen, die durch die Finanzfrage jedenfalls im Herbst erzwungen werden, stellen auch sie vor die Entscheidung. Sie wird zu wählen haben, ob sie dem Ideal der Demokratie dort Verwirklichung zu schaffen bereit ist, wo es keine Probe zu bestehen hat, im wirtschaftlich-sozialen Bau der Gesellschaft, die durch Finanzlasten von so gigantischer Höhe tatsächlich ein gänzlich verändertes Bild erhält. Es gibt keine politische Demokratie ohne wirtschaftliche Demokratie. Hieran muß sich die Zukunft der demokratischen Partei klären. Sie wird ihre Stellung nehmen müssen. Und wir hoffen, daß sie dort stehen wird, wo eine ehrliche und klare Demokratie — die einzige, die eine Existenzberechtigung hat und die in Wahrheit auch eine Notwendigkeit ist — stehen muß: nicht bei der Rechten, sondern bei der republikanisch-demokratisch-sozialen Koalition.

Ausdrücklich hat der Redner der Demokraten im Reichstage erklärt, was nichts neues ist, daß die Demokratische Partei sich nicht von der „Frankfurter Zeitung“ beeinflussen lasse. Es hatte dieser Bestätigung nicht erst bedurft, um zu wissen, daß die Demokratische Partei eine Partei der Besitzenden ist, die in den künftigen Kämpfen um die Verteilung der Lasten sich stets auf die Seite der Besitzenden schlagen wird.

Der Gegensatz in der Koalitionsregierung ist durch die Beschlüsse des Reichstags offen dargelegt. Die Gemeinsamkeit in der Stellung zu außenpolitischen Fragen kann nicht über den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum in innerpolitischen Fragen hinwegtäuschen. Die Beschlüsse des Reichstags sind deshalb eine Warnung und eine Mahnung an die Arbeiterklasse zugleich. Die Verschärfung der Gegensätze zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen, zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, muß und wird die Arbeiterschaft zusammenschweißen. Ihre Organisationen stehen am Beginn einer Periode schwerer Kämpfe. Es gilt jetzt, alle Kräfte zusammenzufassen, um den Versuch des Bürgertums, durch die weitere Verelendung der beschlagnahmten Volksschichten ihre eigene wirtschaftliche und politische Macht zu stärken, abzuwehren.

Die Zukunft der Regierungskoalition

Ueber die gestrigen Verhandlungen im Reichstag wird der „Frankf. Zeitung“ aus Berlin berichtet: Der geringe Zusammenhalt der Regierungskoalition war vielleicht gestern deshalb so besonders auffallend, weil es sich um eine Materie handelte, bei der agrarische Interessen sich besonders geltend machten. Vielleicht war das ganze unerfreuliche Schauspiel überhaupt nur eine Ausnahme ohne symptomatische Bedeutung, (?) aber die kommende Reparationsgesetzgebung wird, wenn sie etwas taugen soll, an die Opferwilligkeit der Parteien noch viel stärkere Anforderungen stellen müssen, und dieses ganze Gesetzgebungswerk kann überhaupt nur erledigt werden, wenn die Koalition, auf der die Regierung Wirth steht, programmatische Politik zu treiben versteht. Das Ergebnis des gestrigen Tages war nicht dazu angetan, in dieser Richtung große Erwartungen zu rechtfertigen, aber man darf vielleicht hoffen, daß die neue Koalition, die durch außenpolitischen Druck zusammengeführt ist, und sich innerpolitisch anscheinend noch nicht recht zusammengefunden hat, das hinzulernt, was ihr jetzt offenbar noch einigermaßen fehlt.

Zweideutigkeiten im Reichsschulgesetz

Kompromisse sind stets auslegungsfähig. Freunde von Kompromissen, politische Naturen, die im Kompromiß die höchste und feinste Leistung ihrer geheimnisvollen Kunst sehen, die Politik für ein Drehen und Deuten von Worten und ein gegenseitiges Ueberliefen halten, mögen darin einen Vorzug erblicken. Wir aber sehen in solcher Eigenschaft des politischen Kompromisses, die der öffentlichen Zurechtweisung unbegrenzte Möglichkeiten eröffnet, den größten Schaden des Kuhhandels.

Mit allen unansehnlichen Merkmalen „überbrückter Gegensätze“ ist das bei der Zurechtweisung der die Schule betreffenden Artikel der Reichsverfassung zustande gekommene sogenannte Schulkompromiß in erdrückender Fülle belastet. Das Reichsschulgesetz, dessen wesentliche Grundzüge wir schon erörtert haben, ist nun eine Interpretation dieser Verfassungsartikel. Aber es trägt dem Umstand, daß seit Weimars Tagen die Reaktion in Deutschland erheblich an Boden gewonnen hat, sorgfältig Rechnung, indem es den reaktionären Sinn des Schulkompromisses so stark wie möglich hervorhebt.

Der Gesetzentwurf erklärt grundsätzlich, daß die keine Bekennnis, sondern nur dem Religionsunterricht „auf der Grundlage des gemeinsamen nationalen Kulturgutes“ — wie sich die Begründung zum Gesetzentwurf aus der Klemme zieht — dienende sogenannte Gemeinschaftsschule als die Regel gilt, während Bekenntnisschule und weltliche Schule Ausnahmen sein sollen. Diese Sonderschulen sollen nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und auf Grund eines Anmeldeverfahrens eingerichtet werden können. Aber daneben gibt es einen Paragraphen 13 im Entwurf zum Reichsschulgesetz, dessen erster Absatz so lautet:

Bei dem erstmaligen Antragsverfahren gilt die Beibehaltung bestehender Bekenntnisschulen.... oder bekenntnisfreier Schulen ohne weitere Voraussetzung als.... beantragt.

Nach dem zweiten Absatz des § 13 ist das Anmeldeverfahren unter Umständen auch auf die angeblich die Regel darstellende Gemeinschaftsschule auszudehnen.

In der Anwendung dieses jesuitischen Satzes liegt eine Gefahr. In weiten Teilen des Reiches bestehen gegenwärtig nach Konfessionen getrennte Schulen, die nach dem Sprachgebrauch des Reichsschulgesetzes nunmehr als Bekenntnisschulen erscheinen. Sie sind es auch nach den jetzt geltenden Gesetzen. Aber diese Schulen leben im Bewußtsein der Bevölkerung eigentlich nicht als Bekenntnisschulen, sondern sie gelten einfach als die Schulen. Sie stellen also nach der auf Gewöhnung beruhenden Auffassung der großen Masse der Erziehungsberechtigten heute schon den Typus der neuen sogenannten Gemeinschaftsschule dar. Aber da sie nach der bisherigen Gesetzgebung Bekenntnisschulen sind, können sie nach dem § 13 des Reichsschulgesetzes einfach als beantragt angesehen werden und bestehen bleiben. Das würde zur Folge haben, daß alle diese Schulen plötzlich zu reinen Bekenntnisschulen werden würden, die unter einem sehr starken Einfluß der Kirche zu leiden hätten, von dem sich die Gemeinschaftsschulen immerhin werden freihalten können, obgleich auch in ihnen Religionsunterricht Pflicht ist.

Auf diese Spitzfindigkeit des Gesetzes, die mit einem einzigen Paragraphen alles über den Haufen wirft, was das übrige Gesetz in Aussicht stellt und an Möglichkeiten vorträgt, ist nun in der Öffentlichkeit von Schulfachleuten mehrfach hingewiesen worden. Und das mit Recht, denn hiermit ist der Punkt getroffen, an dem das Reichsschulgesetz sterblich sein muß, wenn es nicht zu einer ungeheuren Gefahr für das gesamte Schulleben der Zukunft werden soll. Unter anderem schrieb unser Genosse Löwenstein über diese Kernfrage der ganzen Angelegenheit in einem Artikel, der in einem Teil unserer Provinzpresse erschien, folgendes:

„Die Gemeinschaftsschule soll zwar allmählich die Normalschule werden, und der natürliche Weg wäre, daß dementsprechend alle Volksschulen des deutschen Reiches zunächst zu Gemeinschaftsschulen gemacht werden — doch diesen Weg geht der Entwurf keineswegs. Er sieht vielmehr vor, daß die Schulen — wenn kein besonderer Antrag vorliegt — ihren bisherigen Charakter behalten sollen. In Preußen haben wir zum Beispiel fast durchgängig konfessionell getrennte Schulen; wir würden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ebensolche Konfessionsschulen haben. Nur der Laie kann übersehen, daß sich in dieser Tatsache, die als unveränderter Zustand erscheint, eine ungeheure Gefahr verbirgt. Die konfessionell getrennten Schulen, die wir jetzt haben, und die Konfessionsschulen, in die sie allmählich umgewandelt werden, sind nämlich keineswegs gleichbedeutend. Während in unseren jetzigen, konfessionell getrennten Schulen wenigstens im allgemeinen in den Unterrichtsgegenständen, die nicht Religionsunterricht sind, der konfessionelle Charakter höchstens als unangenehme Beigabe im Deutsch- oder Geschichtsunterricht oder dergl. mehr erscheint, wird in den künftigen Konfessionsschulen aller Unterricht, der technische, der naturkundige wie der sprachliche, konfessionell durchtränkt.“

Auch der ehemalige sächsische Kultusminister Dr. Senfert, ein Demokrat, hat in der „Frankfurter Zeitung“ in einem längeren Artikel auf diese wunde Stelle aufmerksam gemacht. Er schrieb dort:

In einer reichsgerichtlichen Entscheidung vom 20. November 1920 wird festgestellt, daß die Volksschulen der Regel nach Gemeinschaftsschulen sind, daß Bekenntnisschulen und die weltlichen Schulen Ausnahmefälle sein sollen, die nur auf Antrag entstehen können. So fordert es die R. B. Wenn also das R. Sch. G. die Bekenntnisschulen ohne weiteres als beantragt, zugleich aber nach § 13 als bestehend betrachtet, so befreit es gerade die wichtigste verfassungsmäßige Bestimmung, daß der Neuaufbau des öffentlichen Schulwesens von der Gemeinschaftsschule aus zu geschehen habe. Wo mit dem Inkrafttreten der R. B. eine für alle gemeinsame Schule vorhanden gewesen ist, auch wenn diese nach dem alten Recht eine Bekenntnisschule gewesen wäre, kann sie nur die in Artikel 144 Absatz 1 geordnete Gemeinschaftsschule sein, von der, wenn nicht Artikel 146, 2 es verhindert, eine Bekenntnis- oder eine weltliche Schule abgetrennt werden kann. Aber § 13 des R. Sch. G. macht es geradezu unmöglich, die R. B. durchzuführen, die Gemeinschaftsschule einzurichten, wenn bisher die Bekenntnisschule vorhanden war. Für die Gemeinschaftsschule sieht die R. B. kein Antragsrecht vor; das wäre widersinnig, wenn nicht eben die Ortsschule zunächst und an sich ohne weiteres Gemeinschaftsschule wäre auf Grund der Normativbestimmung des Artikels 144 Abs. 1.

Seyfert weist hier vollkommen richtig nach, daß der Gesetzentwurf sogar im Widerspruch zur Verfassung steht.

Aus der Begründung, die die Verfasser des Gesetzentwurfes diesem beigegeben haben, geht nicht hervor, wie dieser Widerspruch gelöst und wie diese außerordentlich wichtige Angelegenheit in der Praxis gehandhabt werden soll. Zum § 7, der vom Antrag auf Einrichtung von Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreien Schulen spricht, bemerkt die Begründung, daß für die Beibehaltung oder Neueinrichtung einer Sonderschule, also auch jeder Bekenntnisschule, sowohl ein Antrag als eine Anmeldung Voraussetzung ist. Dabei unterscheidet sich allerdings das erstmalige Antragsverfahren wesentlich von allen folgenden. Dann aber heißt es wörtlich:

Beim erstmaligen Antragsverfahren müssen sämtliche Volksschulen außer den Gemeinschaftsschulen beantragt werden.

Auch wir können uns eine andere Regelung dieser Angelegenheit nicht vorstellen. Wenn aus dem Reichsschulgesetz nicht ein völlig konfuse Schulwesen entstehen soll, dann müssen mit dem Tage des Inkrafttretens des Reichsschulgesetzes alle Bekenntnisschulen als nicht mehr bestehend gelten, damit die Aussonderung der Kinder, die eine Bekenntnisschule besuchen sollen, durch Antrag und Anmeldung der Erziehungsberechtigten reibungslos erfolgen kann. Da der Reichsschulgesetzentwurf die sogenannte Gemeinschaftsschule zur Regelschule machen will (angeblich), gibt es sogar noch den anderen Weg, daß am Tage des Inkrafttretens des Reichsschulgesetzes sämtliche bestehende Schulen für Gemeinschaftsschulen erklärt werden, wie auch Löwentstein vorschlägt, und daß es dann den Anhängern von Bekenntnisschulen oder weltlichen Schulen überlassen wird, für die Einrichtung von Sonderschulen durch Antrag und Anmeldung der Kinder zu wirken. Dieser Weg wäre der radikalere, aber er wäre auch bei weitem klarer, als jeder andere.

Aber diesen Möglichkeiten steht der § 13 entgegen. Zwischen der Begründung zum § 7 und dem Wortlaut des § 13 klafft abermals ein Widerspruch, der noch deutlicher wird, wenn man die Begründung zum § 13 ansieht, die nun ganz offen folgendes vorschreibt:

In den Gemeinden, in denen zur Zeit des ersten Antragsverfahrens bereits Bekenntnisschulen im Sinne des § 3 Abs. 1 oder bekenntnisfreie Schulen bestehen, würde ihre Beibehaltung ohne Zweifel von einem beträchtlichen Teile der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Es ist daher unbedenklich, in solchen Fällen den entsprechenden Antrag als gestellt anzusehen und so den Beteiligten die Mühe der Antragstellung zu ersparen.

Das ist eben einfach nicht richtig. Wir betonen noch einmal, was auch die Verfasser dieses Gesetzentwurfes wissen mußten, daß die in vielen Gebieten bestehenden Bekenntnisschulen im Bewußtsein der Bevölkerung gar nicht als Bekenntnisschulen gewertet werden. Besonders ist das in jenen Gegenden der Fall, in denen konfessionelle Gegensätze nicht vorhanden sind. Durch die Anwendung des Tricks des neuen Gesetzes, (um die Mühe der Anmeldung zu sparen —

man denken) würde der Bevölkerung plötzlich eine Bekenntnisschule auf die Nase gesetzt werden, von der sie bisher nichts wußten, und die sie auch nicht wollten.

Wir müssen gestehen, daß uns noch nie ein Gesetzentwurf unter die Finger gekommen ist, der so von Widersprüchen durchsetzt war. Es wird nötig sein, daß im Parlament auf diese Teile des Reichsschulgesetzes mit besonderem Nachdruck verwiesen wird. Und wir freuen uns heute schon auf die Eiertänze, die ein Regierungsvertreter aufzuführen muß, der für diesen Unsinn eine Rechtfertigung vorbringen soll. Es würde gut sein, wenn sich das neue Reichskabinett diesen Reichsschulgesetzwirbel vor den Beratungen im Plenum noch einmal ansehen würde. Dabei uns eine Frage einfallen. Der Reichsschulgesetzentwurf stammt noch aus jener Zeit, in der Orgelesch im Reichsministerium des Innern herrschte.

Was sagt nun der neue Chef des Innern zu diesem spitzfindigen und in seiner Zweispaltigkeit reaktionär wirkenden Nachwerk? Oberst Heinrich Schulz der ruhende Pol in der Erscheinung flucht, der alles deckt und auf sich nimmt, was im Laufe des politischen Wechsels entsteht und vergeht?

Die Agrarier vor dem Ziel

Das Umlageverfahren technisch undurchführbar

Der Verband der preussischen Landwirte, der am 15. Juni in Berlin seine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten hat, hat zur Getreidewirtschaft nach einer sehr lebhaften Erörterung folgende Entschliessung angenommen:

Die heute versammelten Vertreter von 280 preussischen Landkreisen erklären einstimmig: Eine vollständige Umstellung der Erfassung des Brotgetreides durch ein Umlageverfahren in vier Wochen nach der Ernte stellt die Kreise vor eine technisch undurchführbare Aufgabe. Es besteht die dringende Gefahr, daß sich dieses Verfahren innerhalb des Erntehaars nicht durchführen läßt und zu einer Erschütterung unserer Volksernährung führen muß. Gegen die mit dieser unmöglichen Aufgabe verbundene finanzielle Haftung legen wir auf das schärfste Verwahrung ein, da sie die Kreisbevölkerung unverschuldet auf das Schwerste zu belasten geeignet ist.

Wie uns von Teilnehmern an dieser Tagung mitgeteilt wird, haben die Landräte, die den Rechtsparteien angehören, gar keinen Zweifel daran gelassen, daß sie keine Hand rühren werden, um das Umlageverfahren durchzuführen, im Gegenteil, die Landwirtschaft in ihrem Widerstande dagegen noch zu unterstützen gedenken.

Betrachtet man diese Tatsache im Zusammenhang mit den vom Reichstag angenommenen Antrag der Deutschnationalen, der Maßnahmen fordert, daß alsbald die freie Wirtschaft für Getreide eingeführt wird, so erkennt man, daß die Agrarier ganz nahe vor dem Ziel ihrer Wünsche stehen.

Früchte der Orgelesch

Eine große Anfrage der U. S. P. D.

Die Landtagsfraktion der USPD. hat folgende große Anfrage eingebracht:

Am 8. Mai und in den folgenden Tagen wurden in Kassel und in den Kreisen Kassel, Korbach, Oberhessau und Dassel eine große Anzahl von Reichsangehörigen deutscher Nationalität von Angehörigen der in Bildung begriffenen Freikorps, unter Androhung sofortiger Erschießung, aus ihren Wohnungen gewaltsam verschleppt. Die Verschleppten wurden unter schweren Mißhandlungen in Güterwagen zusammengepackt und zunächst nach Keiße gebracht. Dort wurden die Mißhandlungen in verstärktem Maße fortgesetzt. Von Keiße ging der Transport, wiederum in Güterwagen, weiter nach Kiegnitz. In Kiegnitz wurde der Verschleppten transportzug auf ein totes Geleis geschoben. Nach einer halben Stunde kam eine Maschine und stieß die Waggon mit aller Gewalt gegen einen Pfahl, so daß zahlreiche Verletzungen und Ohnmachtsanfälle zu verzeichnen waren. Eine größere, durch Propagandareue ausgekachelte Menschenmenge umgingelte den Transport, wollte die Bewachungsmannschaften entwaffnen und sich auf die Insassen stürzen. Schwere Drohungen wurden dabei ausgestoßen, und nur mit Mühe gelang es, deutsche Reichsangehörige vor der Lynchjustiz einer fanatisierten Menge zu schützen.

Nach zweistündigem Aufenthalt ging der Transport nach Coillhus weiter. Infolge der großen Hitze ereigneten sich in den geschlossenen Güterwagen des Transportes zahlreiche Ohnmachtsanfälle. Bei der Ankunft in Cottbus wurden die Verschleppten, die für politische Gefangene gehalten wurden, von einer erregten Menschenmenge schwer mißhandelt, wobei der sozialistische Stadtrat Stein aus Kassel getötet wurde. Die Behandlung im Lager Sielow bei Cottbus, war in den ersten Tagen überaus hart, bessere ließ jedoch später. Ein Lagerbeamter, namens Kuckuk, mißhandelte mehrere Internierte auf lebensgefährliche Weise; auch wurden die Verschleppten von Angehörigen der Reichswehr mehrfach mit Maschinengewehren bedroht.

Die Verschleppten deutscher Nationalität im Lager Sielow sind zum Teil Angehörige der sozialdemokratischen Partei, zum Teil Mitglieder der U. S. P. D. Sie alle hatten sich nationalitätlichen Streitigkeiten ferngehalten. Ihre Verschleppung erfolgte auf Verreiben reaktionärer Kreise, die die gegenwärtigen Wirren in Oberhessen benützen, um sich politische Gegner zu entledigen. Nur ein kleiner Teil der Internierten konnte bis heute die Freiheit wiedererlangen.

Sind der Staatsregierung diese Vorgänge bekannt, und ist sie bereit, alle Verschleppten sofort in Freiheit zu setzen, ihnen — und namentlich den Mißhandelten — Genugtuung zu verschaffen?

Ist die Staatsregierung ferner bereit, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen?

Die hier geschilderten Vorgänge sind so entsetzlich, daß der preussischen Regierung die dringende Pflicht erwächst, die ungeschuldig Verhafteten sofort auf freiem Fuß zu setzen. Die Schuldigen aber, deren barbarisches Treiben dem deutschen Volke schweren Schaden zufügen kann, müssen schnellstens zur Rechenschaft gezogen werden. Inwiefern der preussische Minister des Innern dabei seine Pflicht erfüllt hat, wird in der Debatte über die große Anfrage zur Sprache kommen. Für das erste ist auf Drängen unserer Fraktion am gestrigen Tage eine Kommission des Landtags nach Cottbus gefahren, um an Ort und Stelle Erkundigungen über die Zustände im Lager Sielow und das Schicksal der Gefangenen einzuziehen.

Poehner in Potsdam

Die U. S. P. D. hatte am Mittwoch in Potsdam eine öffentliche Demonstrationsversammlung einberufen, um gegen das Kahr-Regime Bayerns Stellung zu nehmen. Vor Eröffnung der Versammlung erschien am Eingang des Saales ein Polizeibeamter in Zivil und erklärte, er komme im Auftrag der Polizeidirektion, um dienstlich an der Versammlung teilzunehmen, also sie zu überwachen. Dem Beamten wurde darauf der Eintritt in den Saal verweigert, und er machte davon seinem Vorgesetzten Mitteilung. Kurze Zeit darauf erschien ein Polizeileutnant mit 20 Mann, die er in dem Gehäus der Kaiser-Wilhelm-Straße in Deckung brachte. Er ließ den begab sich zu der Versammlungsleitung und sagte, er habe den Befehl, die Versammlung aufzulösen. Es wurde ihm erwidert, daß die Polizei weder das Recht zur Überwachung noch zur Auflösung habe. Zugleich wurde der Polizeidirektor durch die Versammlungsleitung telephonisch von dem Vorfall benachrichtigt und gegen die ungesetzliche Handlung Verwahrung eingelegt. Die Versammlung ging dann ohne jede Störung zu Ende.

Die Potsdamer Polizei hätte allen Grund, ihre Tätigkeit anderen Gebieten zuzuwenden. In Potsdam, dem Hort der preussischen Monarchisten, gibt es eine ganze Herde heimlicher Organisationen, die dort verdammernde Pläne gegen die Republik schmieden, ohne daß die Polizei dagegen bisher etwas unternommen hätte. In einer öffentlichen Versammlung hat die Potsdamer Polizei jedenfalls nichts zu suchen, insbesondere hat sie kein Recht, eine Versammlung zu überwatchen, denn diese Zeiten polizeilicher Willkür sind längst vorüber, und außerdem ist Potsdam nicht München. Wenn der Polizeidirektor aber den Ehrgeiz hat, in dem Münchener Polizeipräsidenten Poehner sein Vorbild zu sehen, so muß ihm von der Regierung aus klargemacht werden, daß er sich eines großen Amismißbrauchs schuldig macht.

Wir erwarten von der preussischen Regierung, daß sie den Polizeidirektor von Potsdam in die Schranken weist. Sollte der Versuch, die Versammlungsfreiheit zu durchbrechen, aber die Willkür der Regierung Stegeward finden, sollte sie auch nur den Versuch einer Entschuldigung machen, dann ist es an der Zeit, gegen diese Regierung den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen.

Am nächsten Tage

Von Vindex

Genosse Garais ist gefallen und begraben. Was kommt nun? Denkt das Leben wieder ein in seinen gewohnten Lauf, so wie nach beendetem Generalstreik die allgemeine Arbeit wieder aufgenommen wird? Dann ist Genosse Garais umsonst gefallen. Nein, Genossen, jetzt müssen wir uns die ernste Frage vorlegen: Was bringt der nächste Tag? Schon um der Gegner willen. Garais war nicht das erste Opfer monarchistischer Mordgesellen und wird nicht das letzte sein. Machen wir uns nichts vor, und lassen wir uns nicht von dem Gedanken in Sicherheit wiegen, es seien ja nur die Führer, die vom Mordmord bedroht sind; nein, Genossen, die Morde an den Führern sind nur der Auftakt. Sieht die Reaktion, daß wir uns diese Provokation gefallen lassen, so wirft sie bald die letzte Wüste ab und geht auf der ganzen Linie zum Angriff über. Denken wir an den Lauf der Dinge in Ungarn: dort haben die habsburgischen Büttel jeden einzelnen hervorgerufen, dessen Name in den Listen der Partei oder der Gewerkschaft zu finden war, und von Glück konnte sagen, wer nach schwersten Mißhandlungen halbwegs lebendig davonkam. Soll es auch bei uns so kommen? Nur die volle Einigkeit des Proletariats kann uns davor bewahren. Nicht freilich mit den Waffen der Gegner, mit heimlichen Mordmord, können wir uns sichern. Das Proletariat darf nicht seine reinen Hände mit dem Blute elender Buben besudeln. Aber das ist auch nicht nötig. Der einstimmige Wille des Proletariats ist stark genug, mit allen Widerständen aufzuräumen. Wir haben es erlebt im November 1918, gegen die scheinbar unüberwindlichen Nachmittags Wilhelm: und das sollte nicht möglich sein gegen seine kleinen Nachahmer, die Lubendorff, Fischer und Konsortien?

Aber haben wir eines Tages den Sieg errungen, wie in jenen großen Novembertagen, dann stellt sich wieder die große Frage vor uns: was bringt der nächste Tag? Dürfen wir, wie damals, nach vollbrachten Siege die Hände in den Schoß legen und uns zu freuen, daß wir es so herrlich weit gebracht haben, und uns wegen künftiger Dinge herumstreiten? Wir sehen, wie weit wir damit gekommen sind. Nicolo Machiavelli sagt in einer seiner Schriften, daß jeder Staat nur durch dieselben Mittel erhalten werden kann, durch die er begründet wurde; versagen diese, so bricht der Staat zusammen. Das erweist die preussische Militärmonarchie zur Genüge. Und so kann auch der aus dem Proletariat geborene soziale Staat nur leben und gedeihen durch das Weiterwirken dieser Energie. Große Anforder-

ungen stellt dieser Grundgedanke an uns alle: es gilt für jeden einzelnen, seine volle Kraft zum Aufbau des sozialen Staates zur Verfügung zu stellen. Die Revolution von 1918 blieb ohne dauernden Erfolg, weil es nicht gelang, die Allmacht der stets konservativen Bürokratie zu beseitigen. Ein Beispiel für viele: in den ersten Tagen der Revolution versuchte man mehrfach, die ungewöhnlichen Grenzlinien der alten, aus dynastischer Hausmacht entstandenen Bundesstaaten abzuändern; die Bürokratie mit der ihr innewohnenden gewaltigen Kraft der Trägheit wußte diese „schädliche Neuerung“ zu unterbinden, deren Wichtigkeit leider auch viele Sozialisten nicht rechtzeitig erkannt haben. Das darf sich nicht wiederholen. Hat die Revolution gesiegt, so muß der nächste Tag uns den Beginn des Aufbaues des sozialen Staates bringen, nicht den Beginn des Abbaus der revolutionären Errungenschaften. Und dazu gehören in erster Linie Männer, die befähigt und gewillt sind, an Stelle der altpreussischen und altbayerischen Verläden die Leitung der Staatsgeschäfte in eigene Hand zu nehmen. Man bringe nicht kleindürgerliche Bebenlen vor, die Staatsmaschine dürfe nicht erschütterter werden, man brauche „erfahrene“ Kräfte und dergl. mehr. Denkt an die Befreiung des amerikanischen Volkes aus der britischen Kolonialherrschaft: aus dem Nichts heraus entstand ein eigener Staat, weil der energische Wille zur Tat, zur unermüdbaren Arbeit in jedem einzelnen lebte, und der Erfolg hat gezeigt, daß auch Männer ohne berufsmäßige Schulung sehr wohl im Stande waren, eine Staatsmaschine in Gang zu setzen, die so funktionierte, wie das Volk es wollte. Und dies ist doch wohl auch unser Ziel. Sorgen wir dafür, daß uns der nächste Tag die Erfüllung dieses Zieles bringe.

Schulkunstausstellungen

Die guten Absichten und den ehrlichen Willen der Beteiligten in Ehren! Aber so geht es wirklich nicht! Es ist sehr schön gemeint, der arbeitenden Bevölkerung im äußersten Osten (Friedrichstr. 71, unweit Stadtbahnhof Lichtenberg-Friedrichsde) einen künstlerischen Genuß durch eine kleine Bilder- und Skulpturen-Auswahl zu bieten, die in einer Schulaula unentgeltlich in den Nachmittagsstunden (5-7 Uhr) und des Sonntags auch am Vormittag offen ist. Aber wäre hierbei nicht die erste Voraussetzung, daß Kunst gegeben werde? Was man hier sieht, das ist mit zwei bis drei Ausnahmen das Bedenklichste, Schlimmste, was es gibt: langweiliger Dickschiss! (Von der Plastik wollen wir erst gar nicht sprechen.) Was hier zusammenkam, ist der Rest aus den Kiefern derer, die ihre erste, zweite und dritte Garnitur zur Zeit auf den großen Ausstellungen haben. So ist denn hier ein Niveau, das kaum über dem eines Kunst-Kramladens unter den Linden steht. — Der Versuch darf so unter keinen Umständen

wiederholt werden. Bei einer Wiederholung würde kein Wort des Proletates scharf genug sein!

Aber die banalen Dile in den Händen sind noch nicht einmal das Schlimmste, wenn wir erst den ganzen Raum betrachten! Glaubst man im Ernst, man könnte durch die Ausstellung von ein paar Bildern von Zeit zu Zeit — auch wenn ihre Auswahl einwandfrei wäre! — Wesentliches für die ästhetische Schulung des Volkes erreichen, solange derartige Säuler, derartige Räume für die Jugend gebaut werden? Der Hebel zur Besserung ist nicht mit ein paar Bildern anzufangen oben, sondern ganz unten mit der Schaffung von nordischen Räumen (Proportion, Farbe, Licht, Luft usw.), die imstande sind, den Menschen zu bilden und zu bestimmen, der durch Jahre Tag für Tag Stundenlang in ihnen lebt. (Während man ein Bild mit ein paar Bildern freilich und vergeht. Was ist denn auch heute in einer Massenüberproduktion von Bildern aller Art ein Bild?) Es ist sinnlos, durch eine miserable Architektur Kinder erst ästhetisch zu verflumpeln, die Großgewordenen dann durch ein paar hübsche Bilder hellen zu wollen — und gleichzeitig die Jugend weiter an der Wurzel zu verderben. Das ist Quacksalberei! Treibt vorbeugende, helfende, wirksame, weil an die Wurzel fassende, soziale Hygiene auch im Ästhetischen. Baut Schulen, wenn es wieder einmal möglich sein wird, die das Beste und Rechte sind an hygienischer Durchbildung und zugleich an architektonischer Beherrschung. Die scharfe Kritik, die der Sozialhygieniker Grafjahn an den Groß-Berliner Schulen, namentlich denen Ludwig Hofmanns übt, fällt absolut zusammen mit unserer künstlerischen Einwände gegen sie. Viel mehr noch als bisher müssen die Vertreter der einzelnen „Fächer“ zusammengehen: Sozialhygieniker, verschiedene Schulreformer, Jugendgruppen, Architekten; vorzeitige Cure Siachtrali!

Sozial-Hygiene im Ästhetischen leistet die Architektur. Gut! aber was soll solange werden, bis neue Schulen noch gebaut werden können? Wenn man bis dahin das Mittel der Bilderausstellung nicht glaubt entdecken zu können, so muß unter allen Umständen die Auswahl absolut einwandfrei sein. Können für eine sorgfältige Vorbereitung die Mittel nicht aufgebracht werden, so ist es besser, die Sache zu lassen. Und zweitens muß, solange man auf Räume wie diese angewiesen ist, eine Form der Durchführung gefunden werden, die die niederdrückende künstlerische Minderwertigkeit des Raumes durch Freude, Farbe, Frische und Jugend überwindet.

Im Hinabgehen las ich auf eine Wand gemalt: „Ordnung lerne, übe sie, Ordnung spart Dir Zeit und Mühe.“ Ich möchte dem Architekten diesen Spruch empfehlen, aber sonst doch vorschlagen, Beispiele einer solchen läppischen Ketzerei schleunigst zu überhängen. Freilich grossieren sie auch in den

